



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießbübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

29. Jahrgang

Samstag, den 8. Oktober 2022

Nr. 10 / 40. Woche

Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund am 20.08.2022

Die Freiwillige Feuerwehr Schleusegrund veranstaltete am 20.08.2022 ein Sommerfest im Schwimmbad Schönbrunn, zu dem alle Kameradeninnen und Kameraden und deren Familien eingeladen waren.

Im Rahmen der Feier wurden zahlreiche Ehrungen langjähriger Mitglieder und Beförderungen der vergangenen zwei Jahre durch den Ortsbrandmeister René Bender und dem Bürgermeister Herrn Schilling nachgeholt.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Stellenausschreibung

Sämtliche in der Ausschreibung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen und für Intersexuelle in der diversen Sprachform. Die Gemeinde Schleusegrund schreibt **zum 01.01.2023** die Stelle eines

Mitarbeiters im Bauhof (m, w, d)

aus.

Aufgabengebiet:

- Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten
- Schwerpunktmäßig
 - Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, Spielplätze und kommunalen Friedhöfe
 - Straßen- und Wegeerhaltung sowie Reinigung
 - Pflege an Gewässern
 - Winterdienst
 - Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen
 - individuelle Vorbereitung und Durchführung übertragener Arbeitsaufgaben sowie Eigenkontrolle der Aufgabenerledigung und Abrechnung der Arbeitsaufgaben
 - Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung
 - Führen von Leistungs- und Arbeitszeitchroniken sowie Fahrtenbüchern
 - kontinuierliche Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen, Maschinen und diversen Werkzeugen
 - Absicherung von erforderlichen Dienstbereitschaften
 - Beteiligung an Havarie Einsätzen und technischer Notversorgung
 - Aufgaben nach Weisung der Verwaltungsleitung/des Bürgermeisters

Neben der fachlichen Kompetenz, die Fähigkeit organisiert und strukturiert sowie leistungsorientiert im Team zu arbeiten, erwarten wir:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Bau/Handwerk
- eine vergleichbare Ausbildung mit der Tätigkeit entsprechenden mind. 3-jährigen Berufserfahrung
- die aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund
- gute EDV-Kenntnisse, MS-Office Software sind von Vorteil
- selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Kontaktfreudigkeit und freundlicher Umgang mit Bürgern
- Führerschein der Klasse C ist zwingend erforderlich

Wir bieten:

- **Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis**
- leistungsorientierte Eingruppierung nach TVöD VKA und die sonst im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- 39 Std. Wochenarbeitszeit
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein tolles Bauhof- und Verwaltungsteam

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Zertifikaten) nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung **bis 19.10.2022** an die

Gemeindeverwaltung Schleusegrund

Personalamt
Eisfelder Straße 11
OT Schönbrunn
98667 Schleusegrund

Oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@schleusegrund.de zu richten.

Hinweis: Bitte E-Mailanhänge ausschließlich im PDF Format senden!

Word/Power Point Dokumente im Anhang können nicht geöffnet und bewertet werden.

Wichtig:

- Es erfolgt keine Rücksendung der eingereichten Unterlagen. Denken Sie also bitte daran, nur Kopien von Zeugnissen und/oder Zertifikaten mit einzureichen.
- Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m, w, d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
- Gegebenenfalls entstehende Kosten für Bewerbung und Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.
- **Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen deutlich als Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle.**
- Einladungen ergehen nur an Bewerber, welche am Stellenbesetzungsverfahren teilnehmen. Sehen Sie bitte von telefonischen Rückfragen ab, wenn Ihnen keine Einladung bis zum 31.10.2022 vorliegt. Die übrigen Bewerbungen werden vernichtet, sofern kein ausreichend frankierter Umschlag für die Rücksendung der Unterlagen beiliegt.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.09.2022, Eingang 09.09.2022, wurde die

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund vom 22.09.2020

gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87), bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und nach § 21 Abs., 3 ThürKO vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

2. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund vom 22.09.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Schleusegrund nach Beschluss des Gemeinderates vom 05.09.2022 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund:

Artikel 1

In § 5 wird Absatz 1 - Einwohnerfragestunde neu eingefügt:

§ 5

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu **zwei** Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde **Schleusegrund** pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens **drei** Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung: Eisfelder Straße 11, OT Schönbrunn, 98667 Schleusegrund, gemeindeverwaltung@schleusegrund.de eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu **drei** einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf **dreißig** Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf **sechzig** Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens **drei** Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister.

Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu **eine** themenbezogene Nachfrage durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

Die bisherigen Absätze 1-4 werden zu den Absätzen 2-5.

Artikel 2

Nach § 9 wird ein neuer § 10 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eingefügt:

§ 10

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

Die bisherigen §§ 10 bis 14 werden zu den §§ 11 bis 15.

Artikel 3

§ 11 Abs. 6 und 7 werden wie folgt geändert:

- a) In Absatz 6 wird der Betrag 210,00 € durch den Betrag 215,00 € ersetzt.
- b) In Absatz 7 wird der Betrag 1.623 €/Monat durch den Betrag 1.713,67 €/Monat ersetzt.

Artikel 4

Inkrafttreten:

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abweichend von Satz 1 tritt Artikel 3 der 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund zum 01.01.2023 in Kraft.

Schleusegrund, den 12.09.2022

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.09.2022, Eingang 09.09.2022, wurde die

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund

gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87), bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und nach § 21 Abs., 3 ThürKO vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

3. Änderungssatzung

zur Satzung über Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund

Die Gemeinde Schleusegrund erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der aktuell gültigen Fassung, und den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005, in der aktuell gültigen Fassung, folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs. 1 (Betreuungszeiten) erhält folgenden Wortlaut:

Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis donnerstags von 6.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 6.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Im Bedarfsfall ist eine Betreuung nach Absprache mit der Leiterin der Einrichtung freitags bis 17.00 Uhr möglich.

Es werden folgende Betreuungsumfänge angeboten:

halbtags bis zu 6 Stunden Öffnungszeit bis 12 Uhr
täglich

ganztags gemäß Öffnungszeiten der Kita

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, den 12.09.2022

Gemeinde Schleusegrund

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.09.2022, Eingang 09.09.2022, wurde die

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund

gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO, in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87), bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und nach § 21 Abs., 3 ThürKO vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

4. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund

Die Gemeinde Schleusegrund erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der aktuell gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329), in der aktuell gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I. S. 2022), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 365), in der aktuell gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Schleusegrund vom 25.09.2006, in der aktuell gültigen Fassung, folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund:

Artikel I

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, und die gleichzeitig in der Tageseinrichtung für Kinder betreut werden, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Es werden folgende Betreuungsumfänge angeboten:

halbtags bis zu 6 Stunden Öffnungszeit bis 12 Uhr
täglich

ganztags gemäß Öffnungszeiten der Kita

- (3) Für das erste Kind **unter 2 Jahren**, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 170,00 € (**ganztags**) und 110,00 € (**halbtags**).
- (4) Für jedes zweite Kind **unter 2 Jahren**, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 160,00 € (**ganztags**) und 100,00 € (**halbtags**).
- (5) Für jedes dritte Kind **unter 2 Jahren**, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 150,00 € (**ganztags**) und 90,00 € (**halbtags**).
- (6) Für das erste Kind im Alter **von 2 - 3 Jahren** für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 140,00 € (**ganztags**) und 100,00 € (**halbtags**).
- (7) Für jedes zweite Kind im Alter **von 2 - 3 Jahren**, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 130,00 € (**ganztags**) und 90,00 € (**halbtags**).
- (8) Für jedes dritte Kind im Alter **von 2 - 3 Jahren**, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 120,00 € (**ganztags**) und 80,00 € (**halbtags**).
- (9) Für das erste Kind im Alter **ab 3 Jahren** für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 120,00 € (**ganztags**) und 80,00 € (**halbtags**).
- (10) Für jedes zweite Kind **ab 3 Jahren**, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 110,00 € (**ganztags**) und 70,00 € (**halbtags**).
- (11) Für jedes dritte Kind **ab 3 Jahren**, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das in der Einrichtung betreut wird, betragen die Gebühren 100,00 € (**ganztags**) und 60,00 € (**halbtags**).
- (12) Für das vierte und jedes weitere Kind werden für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung nach § 1 keine Gebühren erhoben.
- (13) Scheidet das älteste Kind einer Familie, dass in der Kindertageseinrichtung betreut wird aus und befindet sich ein zweites oder drittes Kind dieser Familie in der Tageseinrichtung, so tritt das zweite Kind an die Stelle des ersten Kindes und das dritte Kind an die Stelle des zweiten Kindes usw.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, den 12.09.2022

Gemeinde Schleusegrund

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 213/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 16. Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 16. Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022.

Abstimmung:

7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 3 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 214/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021 durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund nimmt den Bericht zur Jahresrechnung 2021 gemäß § 81 Abs. 4 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einschließlich Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 215/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe (APL) auf der Haushaltsstelle 2.46410.93520

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i.H. von 2.799,33 € von der HH-Stelle 2.88015.95005 zu Gunsten der HH-Stelle 2.46410.93520.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 216/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schleusegrund vom 22.09.2020.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 217/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 218/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 219/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend-/Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt:

01 Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend- / Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“, in der Fassung vom 03.09.2021 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend- / Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ vom 03.09.2021 wird gebilligt.

05 Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend- / Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Am Steinberg Wochenend- / Ferienhausgebiet mit Betreiberwohnung“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Nach § 38 ThürKO war/en Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen: Nein
Der Beschluss wurde im Wortlaut des Beschlussvorschlages gefasst *) Ja
Der Beschluss wurde mit umseitigen Änderungen beschlossen *) Nein
Der Beschluss wurde zurückgestellt *) Nein
Beschlussnummer:219/17/22
Beschlussdatum:05.09.2022
Gesamt:15
Stimmberechtigt anwesend:11
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

Schleusegrund, den 06.09.2022 - Siegel-

Gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 220/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „1.BA Gewässerverrohrung Bibergrundstraße Schleusegrund OT Engenstein“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen „1. BA Gewässerverrohrung Bibergrundstraße Gemeinde Schleusegrund OT Engenstein“ an die Firma

STL Sonneberg GmbH
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 20
96515 Sonneberg

mit der geprüften Auftragssumme von 130.900,00 € inkl. MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 221/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung „Sanierung Ufermauer Neubrunn im Bereich ehemals Meininger Hof“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung „Sanierung Ufermauer an der Neubrunn in Schönbrunn“ an die Firma:

Bauunternehmung Ernst Wenk
Schleifmühlenweg 13
98660 Themar

mit der geprüften Auftragssumme von 46.217,40 €, inkl. MwSt.

Abstimmung:

9 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 222/17/22 vom 05.09.2022

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung „Gewässerverrohrung Bibergrundstraße“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Planungs- und Objektüberwachungsleistungen für das Bauvorhaben „Gewässerverrohrung Bibergrundstraße im OT Engenstein“ an das Ingenieurbüro:

Ingenieurdienste Röpcke
Marienstraße 22
96515 Sonneberg

mit der geprüften Honorarsumme von 18.721,81 €, inkl. MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Informationen aus dem Rathaus

Achtung!

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinden Schleusegrund und Masserberg ist an folgenden Tagen geschlossen:

Dienstag **18.10.2022**
Montag-Freitag: **24.10. bis 28.10.2022**

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Begrüßung der neuen Erdenbürger in der Gemeinde Schleusegrund

Am 31.08.2022 fand die Übergabe des Begrüßungsgeldes für die Neugeborenen der Gemeinde Schleusegrund im Rathaus Schönbrunn statt. Die Gemeinde begrüßt seit 2011 jeden neuen Erdenbürger mit 100 € Startkapital in Form eines Juniorsparbuches in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Hildburghausen. In den kommenden 2 Jahren werden je nach Meldestatus weitere 50 Euro eingezahlt.

14 von 19 kleine Erdenbürger (12 Mädchen und 7 Jungen), welche im Zeitraum von August 2021 bis Juni 2022 das Licht erblickten, wurden durch den Bürgermeister Heiko Schilling, die Vertreterin der Kreissparkasse Schleusingen Frau Rhau sowie dem Vors. des Kultur- und Sozialausschusses Hartmut Otto recht herzlich begrüßt. Von der Kreissparkasse erhielt jedes Kind einen Plüschteddy. Zusätzlich stellt die Gemeinde jeder Familie einen Rauchmelder zur Verfügung.

Wir wünschen dem Nachwuchs alles Gute für einen gesunden und glücklichen Lebensweg!



Mitteilungen

Aktuelles Seniorenbeiratssitzung des Landkreises Hildburghausen am 3. August 2022 in Themar

Hauptthema der Sitzung Leistungskatalog § 71 SGB XII, Altenhilfe

Der Vorstand informiert unter Aktuelles zur Thematik

9. Sozialgipfel am 14.06.22 im Landtag in Erfurt

- Große Beteiligung
- Thema Armut allgemein und nicht nur im Alter
- Hauptreferenten waren: Prof. Marcel Helbig von der Uni Bamberg Thema Armut, Demografie, Bildung und Prof. Joachim Rock Armut hat viele Gesichter

Kurzinfo zur Sitzung Landesseniorenrat (LSR) am 23.06.22 in Weimar

- Vorstellung des Projektes „SIS“ - Seniorpartner in Schulen

- Landesseniorenrat plant mit Seniorenbeauftragte M. Seeber und allen Seniorenbeauftragten in Südthüringen eine Auftakt- und Informationsveranstaltung zum Projekt mit den entsprechenden Landkreisen und der kreisfreien Stadt Suhl für nach dem 1. Quartal 2023

Kurzinfo zum Stand Vorbereitung 1. Seniorentag im Landkreis am 08. September 2022 von 10:00 bis 13:00 auf dem Marktplatz in Hildburghausen

Info Tippkarte „Sag Ja zum Alter“/ am Präsentationstand Seniorenbeirat Landkreis Hildburghausen zum Seniorentag erstmalig für Bürger erhältlich

Thema Grundsteuer 2022

- Aufgrund von Anfragen und Bedarfen wurde eine Information zur Veröffentlichung erstellt, wie Bürger des Landkreises, die keinen Zugang zum digitalen Elsterformular haben an die Papierform der Formulare zur Grundsteuer gelangen
- Ebenso wurde ein Muster/ Geschäftsbrief zur Anforderung der Unterlagen entwickelt und auf Anfrage den Bürgern zugeschickt, dieser Brief wurde auch allen Bürgermeistern und VG Leitern im Landkreis zur Nutzung zur Verfügung gestellt

Hauptthema Leistungskatalog §71 SGB XII, Altenhilfe

- Einführung durch Frau Köhler, Klärung Rechtsgrundlage, § 71 SGB XIII
- Herleitung zur Entstehung des Leistungskataloges für „Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderung oder von Behinderung bedroht“
- unbedingt zu beachten ist, dass es sich jeweils lediglich um Zuschüsse und keine Vollfinanzierung handelt
- Ziele des §71 sind definiert als Umsetzung einer präventiven Gesamtstrategie Leistungskatalog baut auf drei Säulen:
 1. Unterstützung und Beratung
 2. Finanzielle Hilfen
 3. Hilfen Dritter
- Leistungskatalog greift bei Menschen ohne Pflegestufe, der Leistungskatalog gilt für die Bürger des Landkreis Hildburghausen ab 65 Jahren, die Ansprüche auf Sozialhilfe haben (bei Geld- und Sachleistungen)
- Leistungskatalog gilt seit Juli 2022 durch einen Kreistagsbeschluss und Ausschussarbeit im Sozialausschuss, wird auf alle zukünftigen Anträge der Eingliederungshilfe angewandt

Information zum Stand Digitalkompass und Medienmentoren und notwendige Schritte zur Umsetzung im Landkreis

Vorstellung Projekt Hitzeprävention durch Frau Sittig Projektleiterin Seniorenbüro LK HBN

Nächste Seniorenbeiratssitzung:

Mittwoch, den 02.11.2022 im Rosengarten in Eisfeld,

Beginn: 9:00 Uhr

Thema: Ehrenamt, Gewinnung, Qualifizierung und Wertschätzung

Referentin: Frau Neiser von der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Die Sitzung findet öffentlich statt!

Vereine und Verbände

Scheckübergabe des SV Schleusegrund.e.V. an den SV Biberau e.V.

Der 1. Vorsitzende des SV Schleusegrund e.V. Herr Mark-André Möhring übergab am 11.09.2022 dem SV Biberau e.V. einen Scheck in Höhe von 500 €.

Die Spende wurde anlässlich „90 Jahre Fußball“ im Schleusegrund erbracht. Der Vorsitzende des SV Biberau e.V. Herr Joachim Witter dankte mit bewegenden Worten den Spendern. Weitere 200 Überweisungen aus ganz Deutschland sind eingegangen. Die Solidarität der Bürger und Vereine mit dem SV Biberau e.V. ist beispiellos. Die derzeitige Spendensumme liegt bei knapp 3 T€.

**H. Fiedler
SV Schleusegrund**



v.l.n.r. Jugendwart Max Gehring, Vors. SV Biberau Joachim Witter, Vors. SV Schleusegrund Mark-André Möhring

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obendorf

Zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Obendorf (Gemeinde Grabfeld/Thüringen) am 19.08.2022 wurde einstimmig beschlossen, aus dem Reinertrag des Jagdjahres 2021/22 sowie den Rücklagen aus den Vorjahren je Hektar nachgewiesene bejagbare Grundfläche 50,00 EUR an die Eigentümer auszusütten.

Es gilt gemäß Beschluss der Jagdkatasterstand des Versammlungstages, woraus sich bei Anwendung des o.g. Basisbetrages ein entsprechender Verteilungsplan für die Ausschüttung ergibt. Der Auszahlungsbetrag wird um bereits abgeforderte Reinertragsausschüttungen seit dem Jagdjahr 2014/15 gekürzt, um Doppelauszahlungen zu vermeiden. Dies betrifft lediglich einen Jagdgenossen.

Der Eigentumsnachweis in der Jagdgenossenschaft erfolgt über ein elektronisches Jagdkataster basierend auf einem Programm der GIS GmbH unter Verwendung von Daten des Thüringer Landesvermessungsamtes. Die letzte Datenaktualisierung stammt vom Oktober 2021. Zwischenzeitliche Eigentumsänderungen können und müssen dem Jagdvorstand gemäß Satzung mit nachweisfähigen Unterlagen (Grundbuchauszüge) belegt werden.

Gemäß Satzung gilt eine sechsmonatige Frist, in der alle zur Auszahlung erforderlichen Angaben gegenüber der Jagdgenossenschaft erbracht werden müssen. Diese Frist endet am 31.03.2023.

Im Falle einer gewünschten Barauszahlung bedeutet dies:

- 1.) telefonische Kontaktaufnahme mit dem Jagdvorsteher S. Scholze unter 0176 - 3443 0938 zwecks Namens- und Flächenabgleich
- 2.) Abholung des Auszahlungsbetrages zum vereinbarten Termin gegen Quittungsleistung.

Sollte der Wunsch nach einer unbaren Abwicklung bestehen, gilt folgendes:

- 1.) telefonische Kontaktaufnahme mit dem Jagdvorsteher S. Scholze unter 0176 - 3443 0938 zwecks Namens- und Flächenabgleich
- 2.) Nennung einer gültigen IBAN zu Gunsten des abfordernden Jagdgenossen.

Im Falle von Alleineigentum an bejagbaren Flächen ist die über das o.g. Programm ermittelbare Eigentumsfläche die Berechnungsgrundlage für die zustehende Auszahlung.

Im Falle von Anteilseigentum ergibt sich der zustehende Auszahlungsbetrag aus dem der Jagdgenossenschaft bekannten Eigentumsbruchteil an den bejagbaren Grundflächen. Dieser Betrag ergänzt bei der Ermittlung des Gesamtauszahlungsbetrages ggf. den schon bekannten Auszahlungsanspruch für das Alleineigentum an bejagbaren Flächen.

Im Falle von Erbgemeinschaften ist eine von allen (!!) Mitgliedern der Erbgemeinschaft unterschriebene Vollmacht vorzulegen, mit der eines der Erbgemeinschaftsmitglieder als Empfangsberechtigter des der Erbgemeinschaft insgesamt zustehenden Auszahlungsbetrages bevollmächtigt wird. Die Aufteilung des Auszahlungsbetrages innerhalb der jeweiligen Erbgemeinschaft muss dann von diesem Bevollmächtigten erbracht werden; dies ist nicht Aufgabe der Jagdgenossenschaft. Bei Erbgemeinschaften leistet die Jagdgenossenschaft ausschließlich unbar, sodass die Angabe einer IBAN des Bevollmächtigten erforderlich ist.

Der Jagdvorstand

Kirchliche Nachrichten

Termine der Kirchgemeinde

Sonnabend, 8.10.2022

ab 11.00 Uhr Kinderbibeltag im Pfarrhaus Schönbrunn

14.00 Uhr Erntedankfest auf dem Gelände der Firma „Grötenherdt“ in Lichtenau mit Segnung einer Saftpresse

Sonntag, 9.10.2022

10.00 Uhr GD Kirche Schönbrunn

Sonntag, 16.10.2022

10.00 Uhr GD Kirche Schönbrunn

Sonntag, 23.10.2022

10.00 Uhr GD Kirche Bibersschlag

Sonntag, 30.10.2022

10.00 Uhr GD Kirche Schönbrunn

Reformationstag, 31.10.2022

10.00 Uhr GD im Seniorenheim Schönbrunn

Sonnabend, 5.11.2022

18.00 Uhr GD in moderner Form Kirche Bibersschlag

Sonntag, 6.11.2022

10.00 Uhr gemeinsamer GD für alle Gemeinden des Oberen Waldes in Schnett mit Vorstellung der Konfirmanden

*Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen*



i.A. Edeltraut Seidler
Vakanzvertretung/ Gemeindepädagogin
Evang. -Luth Pfarramt Schönbrunn
Neustädter Straße 33 - 98667 Schönbrunn
pfarramt-schoenbrunn@t-online.de
Tel. 036874/72255 | Fax 036874/38121

Sonstiges

Ehrenamtliche Pflegebegleiter aus dem Landkreis stellen sich vor

Ich „funktioniere“ - und wer hilft mir?

Hildburghausen - Das Leben mit Menschen, die durch Krankheit oder im Alter Pflege brauchen, ist nicht immer einfach. Viele Angehörige übernehmen Verantwortung, pflegen, organisieren, trösten, müssen präsent und stark sein - auch wenn es ihnen selbst einmal nicht gut geht. Gerne würden die Betroffenen mit jemandem reden, ihm Sorgen und Ängste mitteilen, einfach jemanden haben, der zuhört und versteht. Um hier helfen zu können, haben sich acht Frauen aus dem Landkreis Hildburghausen zusammengefunden und ein Jahr lang ausbilden lassen: Als Pflegebegleiter sind sie als verständnisvolle Gesprächspartner zur Stelle und suchen gemeinsam mit den pflegenden Angehörigen nach Unterstützung und helfenden Möglichkeiten.

Die Pflegebegleiter der Kreisdiakoniestelle Hildburghausen wissen, dass die Erschöpfung so groß sein kann, dass die Kraft kaum reicht, um Hilfe zu bitten. Aus eigener Erfahrung kennen sie die Herausforderungen, denen pflegende Angehörige tagtäglich gegenüberstehen.



Sie möchten sehr gern für die Betroffenen da sein, ihnen zuhören, Sorgen und Ängste kennenlernen, aber auch Motivation und Wertschätzung vermitteln. Gemeinsam mit ihnen finden die Pflegebegleiter heraus, welche Hilfen und Unterstützung es gibt, die den Pflegealltag erleichtern können.

Zwar sind zurzeit persönliche Begegnungen nur schwer umzusetzen, aber es gibt immer Möglichkeiten, um zusammenzukommen. Das kostenlose Angebot der ehrenamtlichen Pflegebegleiter richtet sich ausdrücklich an alle Angehörigen - unabhängig davon, ob sie Pflege zu Hause leisten oder sich bereits für eine Betreuung im Pflegeheim entscheiden mussten. Die Pflegebegleiter sind diskret, unterstützen wertfrei und unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Finden Sie den Mut, Hilfe anzunehmen!

Ein Telefongespräch kann der Anfang sein.

„Die Pflegebegleiter“ erreichen Sie über die **Kreisdiakoniestelle in Hildburghausen, Immanuel-Kant-Platz 3, telefonisch unter 03685/702695, Mobil: 01520/8642456 oder per E-Mail unter kreisstelle.hbn@diakoniewerk-son-hbn.de. Dort werden die Kontakte vermittelt.**

Die EVAS stellen sich vor

Wer denkt, dass sich hinter den EVAS eine Frauengruppe verbirgt - weit gefehlt. Die EVAS stehen für das **Ehrenamts-Verzeichnis Aktives Südthüringen**. Das Ehrenamtsverzeichnis wurde als Projekt der AG Regionale Bildung im LEB Thüringen e.V. ins Leben gerufen, um u.a. zu zeigen, wie interessant und vielfältig die ehrenamtliche Arbeit im ländlichen Raum sein kann.

Die Initiatoren treffen sich regelmäßig, um gemeinsam an Themen zu arbeiten, die gerade unter den Nägeln brennen. Das Netzwerk bietet daher Vereinen, Initiativen und Einzelkämpfern die Möglichkeit des aktiven Austausches von Kontakten, Unterstützung bei Fördermittelsuche und -anträgen, bei Fragen zu Steuern, Internetauftritt oder Projekt- und Veranstaltungsplanung.

Wer die EVAS kennenlernen möchte, ist am Samstag, den 22. Oktober ab 14 Uhr herzlich nach Streufdorf in das Straufhain-Center (Renkengasse 4) eingeladen. Neben einem kleinen Rahmenprogramm kann man bei Kaffee und Kuchen mit den Initiatoren ins Gespräch kommen und sich über das Netzwerk informieren.

Besonders freuen wir uns auf die Stimmbildnerin und Erzählerin Peggy Hoffmann, die mit ihren Märchen und Geschichten in 23 Jahren Bühnenerfahrung schon tausende von kleinen, großen, jungen und alten Menschen begeistert hat. Deshalb kann sie aus dem Nähkästchen berichten, wohin die eigene Stimme tragen kann und was sie mit uns macht. Wir sind gespannt auf Ihre Erzählungen, hoffen auf viele Interessierte und einen gelungenen Nachmittag!

Die EVAS

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 26.10.2022

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 05.11.2022



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund **Verlag und Druck:** LINUS WITTMICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages; **Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag beziehen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Scrapbooking: Fotoalben mit Schablonen gestalten

vhs. Wie kann ich ein Fotoalbum mit Schablonen gestalten?

Ina Löffler verrät Tipps und Tricks rund um das kreative Arbeiten mit Fotos, Schablone, Stempeltechniken und mehr.

Das ansprechende Layout wird mit eigenen Bildern selbst gestaltet, um so Erinnerungen in einem handgefertigten Album für die Ewigkeit festzuhalten. Sie haben Spaß am Arbeiten mit Fotos und Papier? Entdecken Sie neue Anregungen und Techniken.

Mi, 12.10.2022, 18:00 Uhr - 20:15 Uhr, vhs Hildburghausen, Raum 1.12

UNSERE KURSE

Feststellungserklärung mit Elster zur Neuberechnung der Grundsteuer 1x, 13.10.22, Mi, 18:00 Uhr - 20:15 Uhr
vhs HBN, Computerraum

Geführte Entspannung 4x, 14.10.22, Fr, 18:30 Uhr - 20:00 Uhr
vhs HBN, Gymnastikraum

Englisch für Neueinsteiger ohne Vorkenntnisse 15x, 15.10.22, Sa, 11:00 Uhr - 12:30 Uhr
Vereinshaus Römhild

English Conversation A1 15x, 15.10.22, Sa, 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
Vereinshaus Römhild

Conversación en español A2/B1 10x, 01.11.22, Di, 15:00 Uhr - 16:30 Uhr
vhs HBN, Raum 1.28

Spanisch für Anfänger - Einsteiger Teil II 10x, 03.11.22, Do, 17:30 Uhr - 19:00 Uhr
vhs HBN, Raum 1.13

Vortrag: Gesunder Darm – Gesunder Mensch 1x, 03.11.22, Do, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
Stadt- und Kreisbibliothek

Feststellungserklärung mit Elster zur Neuberechnung der Grundsteuer 1x, 05.11.22, Sa, 18:30 Uhr - 22:15 Uhr
vhs HBN, Computerraum

Spanisch B1 10x, 08.11.22, Di, 17:30 Uhr - 19:00 Uhr
vhs HBN, Raum 1.13

Räuchern – eine alte Tradition 1x, 10.11.22, Do, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr
vhs HBN, Raum 1.29

Fit statt Faul

15x, 16.11.22, Mi, 21:00 Uhr - 21:45 Uhr
Regelschule Römhild

Gitarrenkurs: Aufbaukurs

10x, 17.11.22, Do, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr
vhs HBN, Raum 1.14

ONLINE

Die Hohenzollern und die Nazis. Geschichte einer Kollaboration

13.10.22, Do, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
Virtueller Kursraum Zoom

Das Erbe der Sklaverei - Eine Reise durch die amerikanische Geschichte

17.10.22, Mo, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
Virtueller Kursraum Zoom

Der Mensch und die Macht. Europas im 20. Jahrhundert

28.10.22, Fr, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr
Virtueller Kursraum Zoom

Fall und Aufstieg der Weltmacht China

03.11.22, Do, 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
Virtueller Kursraum Zoom

Weitere Online-Vorträge finden Sie auf der Webseite der Volkshochschule unter **vhs wissen live**.

TREFFPUNKTE

Treffpunkt: Offener Lerntreff Selbstlernzentrum Центр самообучения

Di, (Вторник) / Do, (Четверг) 10:00 Uhr – 12:00 Uhr oder 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
vhs HBN, Computerraum

Treffpunkt: Offener Lerntreff „Lesen und Schreiben“ Alphabetisierung

Freitags von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
vhs HBN, Foyer
Kursorte variieren
Kontakt: manuela.adler-reif@vhs-sm.de